PluSport

Behindertensport Schweiz
Sport Handicap Suisse
Sport Andicap Svizzera

Code of Conduct

Der Code of Conduct von PluSport

Wenn es um unser Handeln und Verhalten, unsere Geschäftstätigkeit, Finanzielles und unsere Akten und Dokumente geht, dann haben wir von PluSport klare Ansprüche.

Der Code of Conduct gilt im Rahmen der Ausübung von Tätigkeiten und Ämtern für PluSport:

Dieser Code of Conduct gilt für:

- Mitarbeitende von PluSport
- Mitglieder des Vorstandes und der Kommissionen von PluSport
- Funktionäre von PluSport

Der Code of Conduct betrifft ausdrücklich die Geschäftsbeziehungen von PluSport und gilt nicht für die Berufsbeziehungen von ehrenamtlichen Gremienmitgliedern, sofern diese Beziehungen keine Interessen von PluSport betreffen und die Ausübung des Mandats für PluSport in keiner Weise tangieren.

Mitarbeitende von PluSport werden im Rahmen der Einführung in ihre Tätigkeit mit dem Code of Conduct vertraut gemacht. Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie, den Code of Conduct anzuerkennen und ihn zu befolgen.

PluSport
Behindertensport Schweiz

Peter Keller
Präsident

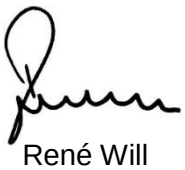

René Will
Geschäftsführer

Für eine leichtere Lesbarkeit verwenden wir nur die männliche Form. Die weibliche Form ist immer mitgemeint.

Tipps zum Umgang mit dem Code of Conduct von PluSport

Folgende Grundregeln helfen uns, den Code of Conduct richtig anzuwenden:

1) **Wir tun nichts, was aus unserer Sicht illegal, unmoralisch oder unaufrichtig ist oder uns den Eindruck vermittelt.**

   Folgende Fragen können uns dabei helfen:

   - Handle ich fair und ehrlich?
   - Entspricht die von mir beabsichtigte Handlung den geltenden Gesetzen und den Regelwerken von PluSport?
   - Handelt mein Gegenüber gemäss unserem Verhaltenscodex?

2) **Wir fragen uns, ob die Handlung im Sinne von PluSport einen legitimen Zweck verfolgt und vor den Augen der Öffentlichkeit bestehen würde.**

   Folgende Fragen können uns dabei helfen:

   - Ist mein Vorgesetzter/Vorsitzender damit einverstanden, falls er davon erfährt?
   - Würde ich gleich handeln, wenn ein Arbeitskollege/Amtskollege oder mein Vorgesetzter Zeugen wären?
   - Wäre ich damit einverstanden, dass über meine Handlung in der Zeitung berichtet würde?

3) **Wir zögern nicht, um Rat zu bitten, wenn wir unsicher sind, welches die angemessene Entscheidung ist. Wir können uns jederzeit an unseren Vorgesetzten/Vorsitzenden wenden.**

Code 1

→ Grundlagen und Leitlinien unseres Handelns

+ Wir halten uns an die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen der Schweizer Gesetzgebung und die Regelwerke von PluSport.

+ Wir befolgen die Prinzipien der Ethik-Charta im Sport und tragen die Olympischen Werte in die Gesellschaft.

+ Wir handeln professionell, ehrlich, integer und transparent. Dabei sind wir uns der besonderen Vorbildwirkung bewusst, die wir als Botschafter des Sports haben.

+ Wir fördern und fordern eine nachhaltige Sportentwicklung, indem wir soziale, ökologische und ökonomische Interessen ausgewogen berücksichtigen.

Gemeinsam für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport.

Die neun Prinzipien der Ethik-Charta im Sport

1 **Gleichbehandlung für alle.**
Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.

2 **Sport und soziales Umfeld im Einklang.**
Die Anforderungen in Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar.

3 **Stärkung der Selbst- und Mitverantwortung.**
Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.

4 **Respektvolle Förderung statt Überforderung.**
Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler.

5 **Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung.**
Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.

6 **Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe.**
Physische und psychische Gewalt sowie jegliche Form von Ausbeutung werden nicht toleriert. Sensibilisieren, wachsam sein und konsequent eingreifen.

7 **Absage an Doping und Drogen.**
Nachhaltig aufklären und im Falle des Konsums, der Verabreichung oder der Verbreitung sofort einschreiten.

8 **Verzicht auf Tabak und Alkohol während des Sports.**
Risiken und Auswirkungen des Konsums frühzeitig aufzeigen.

9 **Gegen jegliche Form von Korruption.**
Transparenz bei Entscheidungen und Prozessen fördern und fordern. Den Umgang mit Interessenkonflikten, Geschenken, Finanzen und Wetten regeln und konsequent offenlegen.

Code 2

→ Einladungen

+ Wir nehmen und bieten Einladungen nur an, wenn:
    - sie im Zusammenhang mit Repräsentationspflichten für PluSport stehen.
    - sie einen üblichen und angemessenen Rahmen nicht überschreiten.
    - kein Interessenkonflikt aus ihnen erwächst.

+ Wir legen Einladungen, die wir im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit/Funktion bei PluSport erhalten, offen und deklarieren sie dem Vorgesetzten/Vorstand.

+ Im Zweifelsfall kontaktieren wir unseren Vorgesetzten.

<u>Entscheidungshilfen:</u>

Wenn die ersten drei Fragen mit ‚Ja' beantwortet werden können, ist eine Einladung unbedenklich und kann durchaus angenommen werden:

- *Hat die Einladung einen Bezug zu meiner Tätigkeit bei PluSport?*
- *Macht es für PluSport Sinn wenn ich daran teilnehme?*
- *Erscheint mir der geschätzte Wert der gesamten Einladung angemessen?*
- *In welchem Verhältnis steht die einladende Person zu mir und PluSport?*

Code 3

→ Geschenke und Honorare

Für Geschenke und Honorare, die wir im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit/Funktion erhalten, gelten die folgenden Regeln:

+ Wir nehmen und bieten Geschenke nur an, wenn ...

  ... die Regeln der örtlichen kulturellen Gegebenheiten dies erfordern.
  ... sie den üblichen und geringfügigen Wert nicht überschreiten.
  ... sie nicht regelmässig erbracht werden.
  ... kein Interessenkonflikt aus ihnen erwächst, unabhängig von Höhe und Form.

+ Wir legen Geschenke offen und deklarieren sie dem Vorgesetzten

+ Geschenke, die den üblichen und geringfügigen Wert überschreiten und nicht mehr zurückgewiesen werden können, kommen in den Besitz von PluSport.

+ Honorare, die wir von Externen für Leistungen im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit / Funktion bei PluSport erhalten, übergeben wir PluSport.

+ Im Zweifelsfall kontaktieren wir unseren Vorgesetzten.

Der Grat zwischen einem harmlosen Geschenk und Bestechung ist schmal. Zur Unterscheidung können die folgenden Merkmale hilfreich sein:

<u>Geschenke</u>

- *werden offen als Geste der Höflichkeit oder Freundschaft übergeben.*
- *werden normalerweise direkt übergeben.*
- *sind als bedingungslose Zuwendung gedacht und haben keinen nachhaltigen Einfluss auf den Empfänger.*
- *Barbeträge sind per Definition keine Geschenke.*

<u>Bestechung</u>

- *erfolgt in der Regel heimlich, da sie rechtswidrig und moralisch nicht akzeptabel ist.*
- *erfolgt häufig indirekt über Dritte.*
- *beeinflusst in ungebührender Weise die Empfänger und verpflichtet sie, ihr Verhalten zu ändern.*

Denke daran, dass Geschenke, auch solche von geringem Wert, einen ungebührenden Vorteil darstellen, wenn sie regelmässig ausgerichtet werden.

<u>Honorare</u>

Ein Auftritt als Referent steht grundsätzlich immer im Zusammenhang mit der Position bei PluSport, auch wenn der Referent persönlich dazu angefragt oder eingeladen wird. Ausnahmen müssen von der Geschäftsleitung bewilligt werden.

Referate gelten als Arbeitszeit. Referenten können entsprechend Arbeitszeit und Spesen geltend machen. Solche Einsätze müssen aber immer vorgängig mit dem Vorgesetzten abgesprochen werden.

Code 4

→ Integrität

+ Wir nutzen unsere Position/Funktion in keinerlei Hinsicht für private Zwecke oder persönliche Vorteile aus.

+ Wir lassen uns nicht bestechen und weisen ungebührende Vorteile zurück, die uns zum Zweck einer Pflichtverletzung oder eines unredlichen Verhaltens zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter angeboten, versprochen oder gewährt werden.

+ Wir bestechen nicht, stiften nicht zur Bestechung an und gewähren keine ungebührenden Vorteile an Amtsträger, Unternehmen oder sonstige Personen.

+ Wir lassen uns für die Vermittlung von Geschäften jeder Art im Zusammenhang mit der Ausübung unseres Amtes oder unseres Einflusses weder Provisionszahlungen anbieten noch bieten wir solche an.

+ Wir richten keine Schmiergeldzahlungen an Amtsträger, Unternehmen oder sonstige Personen aus und wir nehmen keine Schmiergeldzahlungen an.

<u>Was bedeutet Bestechung?</u>

Unter Bestechung versteht man das Anbieten, das Versprechen oder das Gewähren bzw. die Annahme, die Forderung oder das Sich-versprechen-Lassen ungebührender Vorteile.

Ungebührende Vorteile sind materielle oder immaterielle Zuwendungen, die gewährt werden, um die Entscheidungsfindung eines Mitarbeitenden oder Funktionärs zu beeinflussen. Diese können in Form von Geldzahlungen, Geschenken, exzessiven Einladungen oder Rückerstattungen bestehen.

Es geht dabei immer um eine persönliche Zuwendung oder einen persönlichen Vorteil. Das Anstreben und Aushandeln besserer Geschäftskonditionen für den Arbeitgeber fällt nicht unter Bestechung.

<u>Was bedeutet Schmiergeldzahlung?</u>

Als Schmiergeldzahlung bezeichnet man die Zahlung einer meist kleineren Geldsumme, um die Ausführung einer routinemässigen Handlung, auf die der Bezahlende Anspruch hat, zu beschleunigen.

<u>Was bedeutet Vorteilsgewährung und Vorteilsannahme?</u>

Mit Vorteilsgewährung und Vorteilsannahme sind unerlaubte Vorteile gemeint, die nicht mit einer konkreten Handlung in Verbindung stehen, sondern im Hinblick auf künftige Handlungen gewährt bzw. angenommen werden.

Bei der Vorteilsgewährung bzw. -annahme besteht kein direkter Zusammenhang zwischen Leistung und Gegenleistung. Man spricht hier auch vom sogenannten «Anfüttern» oder der «Klimapflege».

Code 5

→ Interessenkonflikte

+ Wir vermeiden Interessenkonflikte und falls solche auftreten, legen wir sie offen und treten in den Ausstand.

+ Dem Berufsgeheimnis unterstehende Mitarbeitende und Vorstandsmitglieder nehmen keine Mandate an, welche den Interessen von PluSport direkt zuwiderlaufen. Nicht im Interesse von PluSport sind Mandate, bei denen eine Gegenpartei in Rechtsstreitigkeiten vertreten oder beraten wird oder sich das Handeln des Beauftragten gegen Mitarbeitende oder Vorstandsmitglieder von PluSport richtet.

+ Wir beteiligen uns an keiner Entscheidung, bei der unsere persönlichen oder finanziellen Interessen mit denjenigen von PluSport in Konflikt stehen könnten.

+ Wir schliessen Aufsichtsfunktionen und Entscheide in eigener Sache aus.

+ Wir legen Interessenbindungen, Beteiligungen, Geschäftsbeziehungen und Nebentätigkeiten gemäss dem Personalreglement von PluSport offen.

Interessenkonflikte entstehen, wenn Mitarbeitende oder Mitglieder persönliche oder private Interessen haben, die eine integre, unabhängige und zielgerichtete Erfüllung ihrer Pflichten beeinträchtigen.

<u>Arten und Beispiele von Interessenkonflikten:</u>

- → ***Persönliche Interessenkonflikte**: Persönliche oder private Interessen umfassen jeden Vorteil für sich selbst, für die eigene Familie, Verwandte, Freunde oder Bekannte.*
- → ***Finanzielle Interessenkonflikte**: Diese entstehen typischerweise aus geschäftlichen Tätigkeiten mit Freunden und Verwandten, d.h. aus Transaktionen aller Art, bei denen Mitarbeitende oder deren Familienmitglieder ein persönliches finanzielles Interesse verfolgen.*
- → ***Missbrauch der Position im Unternehmen sowie von Firmeneigentum oder Firmengeldern**: Konflikte ergeben sich in diesem Bereich, wenn Mitarbeitende oder ihre Familienmitglieder aufgrund ihrer Position im Unternehmen unzulässige persönliche Vorteile erhalten.*

Code 6

→ Sportwetten

+ Wir beteiligen uns sowohl im Inland als auch im Ausland weder direkt noch indirekt an nach schweizerischem Recht als illegal geltenden Wetten oder Glücksspielen, die im Zusammenhang mit sportlichen Anlässen stehen.

Alle gewerbsmässigen Wetten, die nicht von der Loterie Romande oder von Swisslos angeboten werden, gelten in der Schweiz gemäss dem Lotteriegesetz grundsätzlich als illegal. Das gilt auch für Wetten, die über das Internet angeboten werden.

Der Schweizer Sport wird zu einem grossen Teil durch Erträge der Loterie Romande und von Swisslos mitfinanziert. Die Internetwettangebote von ausländischen Anbietern (z.B. bwin) sind nach Schweizer Recht illegal. Die entsprechenden Unternehmungen entrichten auch keine Beiträge an gemeinnützige Zwecke, insbesondere an die Entwicklung des Sports.

Code 7

→ **Umgang mit Partnern** (Mitgliederverbände, Label-Schulen, Medical Center, Kunden, Lieferanten, Sponsoren, Berater, Agenten, Vertreter, Medien etc.)

+ Wir nehmen den Code of Conduct als Grundlage für die Zusammenarbeit und die geschäftlichen Beziehungen mit juristischen wie auch natürlichen Personen und Partnern. Wir stellen diese Grundhaltung sicher, indem wir in vertraglichen Vereinbarungen folgende Integritätsklausel einschliessen:

Vertragszusatz (gilt für alle zukünftigen Verträge):

«Der Vertragspartner verpflichtet sich, im Rahmen der vorliegenden Vertragsbeziehung (d.h. in Bezug auf die in der Vereinbarung definierten Leistungen und Gegenleistungen) den Code of Conduct von PluSport zu respektieren und alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, um ein vom Code of Conduct verpöntes Verhalten zu vermeiden. Der Code of Conduct gilt als integrierender Vertragsbestandteil; seine fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung kann zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung aus wichtigen Gründen führen.»

+ Wir arbeiten nur mit Partnern zusammen, die mit den Werten und Interessen von PluSport zu vereinbaren sind und die bestätigen, in ihrer Geschäftstätigkeit mit PluSport und im gesamten Leistungserstellungsprozess die jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

+ Wir leisten Vergütungszahlungen grundsätzlich direkt an den Berechtigten. Wir tätigen keine Überweisungen auf Konten oder in Länder, welche vom transferierenden Geldinstitut als heikel eingestuft werden.

+ Wir treffen keine Absprachen mit Wettbewerbern über wirtschaftlich sensible Fragen wie Angebote, Preise, Geschäftsbedingungen, Sponsoren etc.

Code 8

→ Vergabe von Aufträgen

+ Wir erteilen Aufträge gemäss dem 4-Augen Prinzip und unter Einhaltung der Geschäftsordnung von PluSport.

+ Wir stellen sicher, dass die Grundsätze der nachhaltigen Beschaffung von PluSport eingehalten werden.

+ Wir beschreiben die Anforderungen an die zu beschaffende Leistung in hinreichender Klarheit und Ausführlichkeit.

Code 9

→ Herkunft und Verwendung finanzieller Ressourcen

+ Wir verwenden finanzielle Mittel ausschliesslich für die in den Statuten festgelegten Zwecke.

+ Wir belegen sämtliche Transkationen im Rahmen einer korrekten, umfassenden und gesetzeskonformen Buchführung.

+ Die Annahme von Geldern aus illegaler Herkunft oder ihre Verschleierung ist verboten.

Code 10

→ Finanzielle Zuwendungen und Sponsoring

+ Wir stellen sicher, dass Sponsoring-Leistungen und finanzielle Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke nicht als Vorwand für Korruption verwendet werden.

+ Wir legen alle Sponsoring-Leistungen und finanzielle Zuwendungen sowie alle getätigten politischen Spenden offen.

+ Wir können Stellung nehmen zu lokalen und nationalen politischen Themen, die unsere Aktivitäten betreffen. Wir können begrenzte Geldmittel und Ressourcen für politische Aktionskomitees, Parteien oder Kandidaten leisten, wenn dies mit den Interessen von PluSport vereinbar ist.

+ Wir lassen politische Spenden durch den Vorstand genehmigen.

Code 11

→ Datenschutz

+ Wir verwenden vertrauliche Informationen nicht zum persönlichen Vorteil oder für sonstige unzulässige Zwecke.

+ Wir geben vertrauliche Informationen nicht an Dritte weiter, auch nicht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses resp. der Amtstätigkeit.

+ Wir geben sämtliche betriebliche Unterlagen, die vertrauliche Informationen enthalten, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses resp. der Amtstätigkeit an PluSport zurück.

+ Wir schützen die Persönlichkeitsrechte sowie die persönlichen Daten von Mitarbeitenden resp. Gremienmitgliedern und sämtliche uns anvertrauten persönlichen Daten anderer Personen.

Meldeprozess

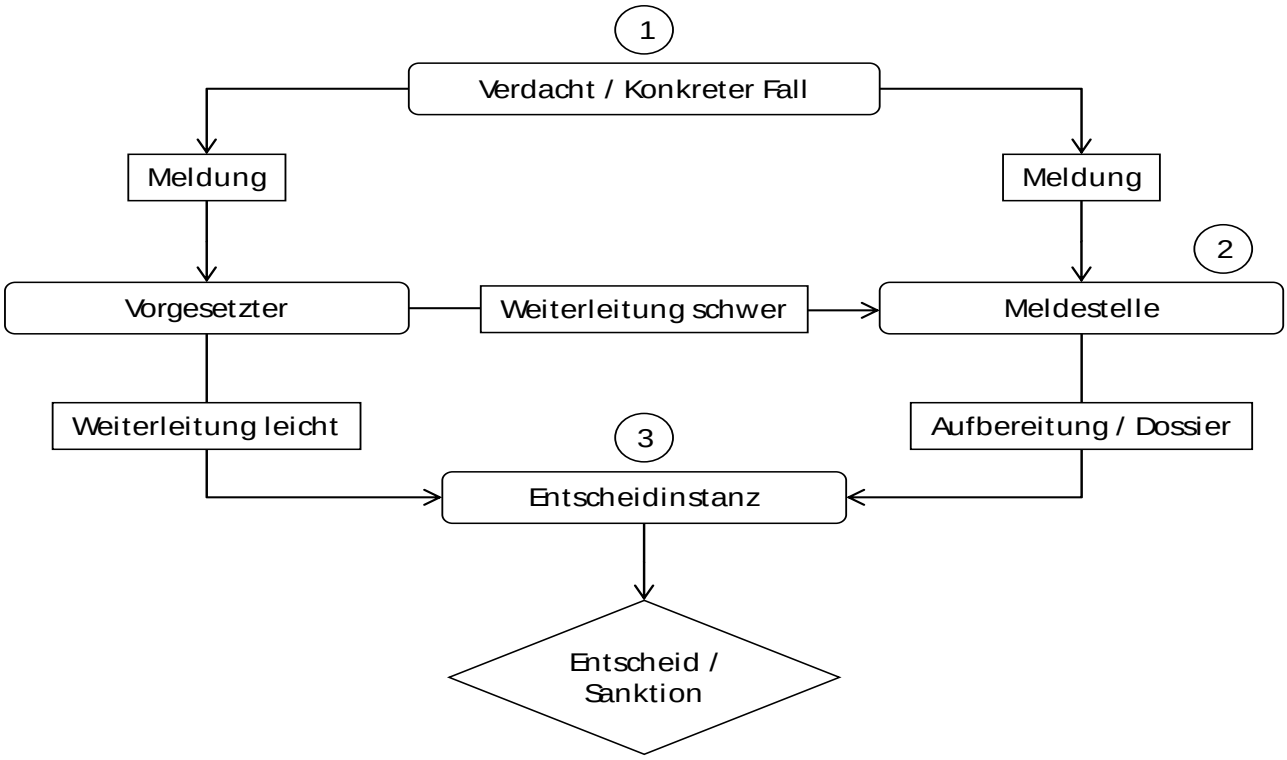

1. Meldung

Bei Verdacht auf Verletzung des vorliegenden Code of Conduct erfolgt die Meldung in einem ersten Schritt an den Vorgesetzten. Wer eine Meldung anonym gegenüber PluSport abgeben möchte, kann sich an die Rechtskommission wenden, die als externe und unabhängige Rechtsberatungsstelle sicherstellt, dass alle Meldungen vertraulich behandelt werden.

Eine Meldung kann schriftlich, mündlich oder persönlich überbracht werden. Der Rechtskommission hat die meldende Person ihre Identität in jedem Fall anzugeben.

Ansprechperson ist der Vorsitzende der Rechtskommission, Erwin Schlüssel.

Falls die Meldung an den Vorgesetzten erfolgt, beurteilt dieser den Schweregrad und leitet den Sachverhalt in leichten Fällen an die Entscheid-Instanz, in schweren Fällen an die unabhängige Meldestelle weiter. Erfolgt die Meldung direkt an die Meldestelle, wird der Geschäftsführer resp. der Präsident (wenn der Fall die Geschäftsführung betrifft) über den Eingang einer Meldung informiert. Die Meldestelle gewährt die Anonymität des Meldenden, sofern dies von ihm gewünscht wird.

2. Entgegennahme und Aufbereitung

Die unabhängige Melde- und Rechtsberatungsstelle ist durch PluSport mit der Aufgabe und der Kompetenz betraut, Meldungen entgegenzunehmen, ihre Zuständigkeit im Hinblick auf den Code of Conduct zu prüfen und bei Zuständigkeit Abklärungen zum Sachverhalt zu treffen. Insbesondere kann er die meldende Person und, falls es ihr nötig erscheint, auch die unter Verdacht stehende Person anhören, Unterlagen verlangen und alle weiteren Massnahmen treffen, die ihr nötig erscheinen. Nach erfolgter Aufbereitung des Sachverhalts leitet die Rechtskommission ein komplettes Dossier direkt an den Präsidenten von PluSport weiter. Das Dossier nimmt Stellung zur Rechtslage und kann weitere Gesichtspunkte heranziehen. Es beinhaltet unverbindliche Empfehlungen hinsichtlich möglicher Sanktionsmassnahmen nach Arbeits-, oder Vereinsrecht. Konkrete Sanktionsmassnahmen werden jedoch ausschliesslich durch die Entscheid-Instanz ausgesprochen.

3. Entscheid-Instanz

Als Entscheid-Instanz amtiert der Arbeitgeber, wenn es um Mitarbeitende von PluSport geht, bzw. der Vorstand von PluSport, wenn weitere diesem Code of Conduct unterstellte Personen involviert sind. Betrifft der Fall ein Mitglied der Entscheid-Instanz, tritt dieses automatisch in den Ausstand.

PluSport schützt jeden Hinweisgeber vor jeglicher Form von Diskriminierung, sofern der Hinweisgeber guten Glaubens ist, dass sein Verdacht begründet ist.

Sanktionen bei Verletzung des Code of Conduct

Jede Verletzung, die sich gegen den Code of Conduct oder sonstige Grundsätze von PluSport richtet, sowie jede bewusste Falschmeldung von Verstössen wird von PluSport unter Anwendung der geltenden Gesetze und insbesondere des Arbeitsrechts sanktioniert. Die Sanktionierung reicht von disziplinarischen Massnahmen bis zur Kündigung. Zudem können auch zivilrechtliche und/oder strafrechtliche Sanktionen folgen. Der Vorstand entscheidet für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für die Mitglieder des Vorstandes. Bei den weiteren Mitarbeitern liegt die Entscheidungsgewalt bei der Geschäftsleitung.

Disziplinarische Massnahmen

Disziplinarmassnahmen für die Mitarbeitenden von PluSport

- Mündlicher Verweis
- Schriftliche Verwarnung
- Lohnrückbehalt (Art. 323a OR)
- Schadenersatz
- Freistellung
- Ordentliche oder fristlose Entlassung
- Zivilklage
- Strafanzeige

Disziplinarmassnahmen für die übrigen dem Code of Conduct unterworfenen Personen:

- Mündlicher Verweis
- Schriftliche Verwarnung
- Amtsenthebung
- Ausschluss aus Verband
- Zivilklage
- Strafanzeige

Rechtsmittel/Berufung

Als Rechtsmittelinstanz in arbeitsrechtlichen Fällen ist die für Volketswil zuständige paritätische Schlichtungsbehörde anzusprechen. Im Rahmen des Vereinsrechts ist das zuständige Schiedsgericht von PluSport das Tribunal Arbitral du Sport in Lausanne.

Impressum
Herausgeber: PluSport Behindertensport Schweiz, 8604 Volketswil
Erste Auflage: Januar 2018
Der Code of Conduct wurde vom Vorstand von PluSport am 29.01.2018 genehmigt und trat am 31.01.2018 in Kraft.